

## Beschlussfassung

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Seligenstadt wird für das Wirtschaftsjahr festgesetzt:

a) **Wasserversorgung**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	1.718.070,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	<u>92.430,00</u>
Summe:	EUR	<u>1.810.500,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	<u>1.810.500,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	921.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	921.000,00

b) **Mainfähre**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	<u>360.228,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	145.000,00
zuzüglich Jahresverlust von	EUR	<u>215.228,00</u>
Summe:	EUR	<u>360.228,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	225.228,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	225.228,00

c) **Abwasserbeseitigung**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	3.627.950,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	<u>372.050,00</u>
Summe:	EUR	<u>4.000.000,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	<u>4.000.000,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	1.900.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	1.900.000,00

---

d) **Bauhof**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	2.924.990,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	10,00
	Summe:	<u>EUR 2.925.000,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	<u>EUR</u>	<u>2.925.000,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	245.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	245.000,00

**§ 2**

- a) Die Gebühren für die Abgabe von Wasser werden für das Wirtschaftsjahr 2019 nach der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 23.09.1999 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungen erhoben.
- b) Der mit Wirkung vom 01.02.2012 geänderte Fährtarif wird für die Fähre „Stadt Seligenstadt“ im Jahr 2019 angewandt. Änderungen erfolgen durch Beschluss der Betriebskommission.
- c) Die Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2019 werden nach der Entwässerungssatzung vom 11.12.2013 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungen erhoben.

**§ 3**

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 der Mainfähre wird von der Stadt Seligenstadt in Höhe von EUR 215.228,00 abzüglich der fiktiven Steuerersparnis der Wasserversorgung übernommen.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Wassersektor wird auf EUR 1.040.000,00, im Abwassersektor auf EUR 2.310.000,00 und im Betriebszweig Bauhof auf EUR 70.000,00, insgesamt EUR 3.420.000,00, festgesetzt.

**§ 5**

Zur Finanzierung der Investitionen sind Darlehen in Höhe von EUR 540.000,00 (Betriebszweig Wasser) aufzunehmen. Die Betriebskommission der Stadtwerke wird zur Darlehensaufnahme, -umschuldung und -prolongation ermächtigt.

---

## § 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird im Wirtschaftsjahr 2019 auf EUR 1.000.000 festgesetzt.

## § 7

Das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung 2020 – 2023 wird festgesetzt auf:

Unter Berücksichtigung der hydraulischen Ausbaustufen (GEP) und der vorliegenden baulichen Sanierungskonzeption (TV-Untersuchung) wurde das Investitionsprogramm zur Abwasserbeseitigung (siehe Tabelle) aufgestellt. Änderungen in der Reihenfolge sowie Ergänzungen im Investitionsprogramm können sich aus den Ergebnissen zukünftiger Kanalfernseh- und Bauwerksuntersuchungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen von Neubaugebieten sowie zukünftige Maßnahmen auf der Kläranlage sind in dem nachfolgenden Programm ebenfalls enthalten.

<b>Kläranlage und Außenbauwerke</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Summe</b>
Optimierung und Betonsanierung der Vorklärbecken	130.000				<b>130.000</b>
Betonsanierung Belebungsbecken II bis V, Schneckenhebewerk	530.000				<b>530.000</b>
Neubau der Pumpstation ehem. „Lachenwörthsweg“ (Nähe Schneider Electric)		50.000	600.000	400.000	<b>1.050.000</b>
Optimierung und Sanierung Rechenanlage, Sandwäsche, Rechenhaus				250.000	<b>250.000</b>
<b>Summe</b>	<b>660.000</b>	<b>50.000</b>	<b>600.000</b>	<b>650.000</b>	<b>1.960.000</b>

---

<b>Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Summe</b>
Kapellenplatz	80.000				<b>80.000</b>
Einhardstraße (von Würzburger- bis Jean-Hofmann-Straße),	850.000				<b>850.000</b>
Jean-Hofmann-Straße Hans – Memling- Straße Matthias-Grünewald-Straße		720.000			<b>720.000</b>
Frankfurter Straße, An der Pfingsweide		30.000	370.000		<b>400.000</b>
Franz-Böres-Straße, Im Kloster- brühl			30.000	370.000	<b>400.000</b>
Allgemeine Kanal(innen)sanierung	100.000	100.000	100.000	100.000	<b>400.000</b>
Kanalbefahrung der Hauptkanäle in Klein Welzheim gem.EKVO		150.000			<b>150.000</b>
<b>Summe</b>	<b>1.030.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>470.000</b>	<b>3.000.000</b>

<b><i>INSGESAMT</i></b>	<b><i>1.690.000</i></b>	<b><i>1.050.000</i></b>	<b><i>1.100.000</i></b>	<b><i>1.120.000</i></b>	<b><i>4.960.000</i></b>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

---